

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Einzelpreis vierteljährlich 5 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Paul Haase
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rötterstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postcheckkonto Stuttgart 8808.

Anzeigengebühr
für die sechsgepaltene Kolonelle 5 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Zum Verbandstag

Die 14. Generalversammlung zu Stuttgart im Jahre 1919 durchgitterten die Konvulsionen der Novemberrevolution 1918. Die revolutionären Novembertage brachten das deutsche Volk in fiebernde Erregung, 4/5 Jahre hatte es sich willig auf die Schlichter treiben lassen und schwere Not und Entbehrungen getragen. Eine dünne Schicht des Proletariats hatte versucht, mit seinen schwachen Kräften an den eisernen Klammern des Militarismus zu rütteln. Vergeblich. Wie vorauszusehen, brach das morsche, wulstige System in sich selbst zusammen. Die Stützen hoher feiger Hast und das deutsche Proletariat war berufen, die Geschichte des deutschen Volkes in die Hand zu nehmen.

Die deutsche Arbeiterklasse erfüllte ihre historische Mission. Die erlangte Macht wurde nicht gebraucht zum Aufbau einer neuen Gesellschaftsordnung, sondern diente zur Zerreißung der letzten proletarischen Bruderbrände.

Die Differenzen Arbeiter gegen Arbeiter wuchsen. Ein Jahr hatte vollauf genügt, um das Schicksal der Revolution zu besiegeln und die Arbeiter in sich feindliche Lager zu teilen. Auf der einen Seite herrschte der felsenfeste Glaube, der von den eigenen Parteiführern gegangene Weg führe geradewegs zu unserem Menschheitsziel, zum Sozialismus; auf der anderen Seite die überzeugte Anschauung, es ist alles schon verloren, die große, günstige Gelegenheit ist verpaßt und für immer dahin. Diese Erkenntnis brachte die Gemüter in leidenschaftliche Wallungen.

In diese Zeitenspanne mit der zur Siebzehnte gesteigerten Erregung fiel die Stuttgarter Generalversammlung. Was sich politisch, was sich wirtschaftlich zu jener Zeit abspielte, beeinflusste die Schaffenden und wirkte sich selbstverständlich im Kongresslokal in Stuttgart aus. Groß, Enttäuschung und Verzweiflung, die unter dem Einfluß des 4/5-jährigen wahnwitzigen Völkermordens entstanden, prallten aufeinander, übersprangen alle Schranken geheiligter Tradition, entzogen der Duldsamkeit und so standen die Kollegen mit nackter, glühender Seele als leidenschaftliche Kämpfer in einer geschichtlich bedeutsamen Epoche gegeneinander. Dort an der Grenze des Fanatismus bewegten sich die Rebellen. Sie haben einander nicht geschenkt. Nur Fant und Schmod konnte die Nase rümpfen über den Ton und das „Mißjäh“ des Stuttgarter Verbandstages, der denkende Mensch verstand die Zeit und seine bitteren Folgen.

Die bürgerliche Kriegspolizei und Arbeitsgemeinschaft! — Die revolutionäre Klassenkampf und Räteystem! waren die Parolen, unter denen sich die Streitenden zusammenschanden und die zugleich alle gewerkschaftlichen Meinungsverschiedenheiten ausdrückten. Demzufolge schieden sich auch die Lager nicht streng nach politischen Parteien. Die Vergangenheit verurteilt, Wege für die Zukunft bestimmt, blieb als Resultat dieser denkwürdigen Tagung. Von der Parteien Haß und Günst verzerzt, zitterte sie in der Kollegenchaft noch eine Weile nach, dann ward es still. Neue schwere Wogen brandeten in die Organisation.

Das Brunkfild der Stuttgarter Tagung war die Räte-resolution, die in der Folge schwere Stürme in der Organisation hervorrufen sollte. Das Räteystem, damals noch sehr problematischer Natur, fand naturgemäß gemaltige Anhänger. Verschwommen und unklar wurde es als Alibi-Mittel hingenommen.

1920 kam das Betriebsrätegesetz. Bei der Zusammenfassung der auf Grund dieses Gesetzes gewählten Betriebsräte kamen die Meinungsverschiedenheiten zum offenen Ausbruch. Zusammenfassung in den Gewerkschaften oder selbständige Räteorganisation waren die Parolen für den schweren erbitterten Kampf.

Auf dem ersten deutschen Betriebsrätekongress im Oktober 1920 in Berlin wurde der Kampf abgeschlossen. Was in Stuttgart problematisch war, ist durch die schweren Kämpfe der verflochtenen zwei Jahre geklärt und muß in Jena seinen statutarischen Niederschlag finden.

Als Folge der Räteirren blieb ein erbitterter persönlicher Kampf. Durch das Auftreten der Moskauer Internationale wurde dieser Zustand bis zur Unerträglichkeit gesteigert. Verbildungen, Verleumdungen und Intrigen wurden auf Befehl der obersten Moskauer Stellen zu den täglichen Kampfmitteln der Kommunisten in den Gewerkschaften. Eine dumpfe Atmosphäre wurde geschaffen und vergiftete das Gewerkschaftsleben vollständig. Wo Solidarität und Brüderlichkeit eine Stätte haben sollte, zog Haß und Brudersreit in noch nie gekanntem Maße ein. Wohl sind in den Reihen der R.A.P.D. Kräfte am Werke, die versuchen, die Taktik und Agitationsmethoden in den Organisationen auf eine sachliche, der Arbeiterschaft würdige Basis zu stellen. Es bleibt abzuwarten, wie weit sich ihre Ansichten durchringen werden. In Jena muß der Brudersreit seinen Abschluß finden und der Deutsche Metallarbeiter-Verband als Millionenorganisation, gefestigt und geklärt durch schwere Kämpfe, als wahrzeichen proletarischer Kraft und Macht entschlossen gegen die Kapitalistenfront gestellt werden.

Der Richtungsstreit wird in Jena auf die große Linie Moskau oder Amsterdam gedrängt. Dies bedeutet nicht, daß die Meinungsverschiedenheiten, die zwischen der gegenwärtigen Verbandsführung und der Stuttgarter Opposition bestehen, vergessen sind. Sie sind vorhanden und müssen sachlich ausgetragen werden, dadurch wird der Verband nur gewinnen können. Auch hier hat die Geschichte regelnd eingegriffen. Mancher Widerpruch ist geklärt und so manche Anschauung durch die Entwicklung bestätigt oder verurteilt worden.

Unüberbrückbar bleibt der Gegensatz: Moskau oder Amsterdam? Moskau: starre verkümmerte Dogmengläubigkeit, fanatischer Haß, mystische, blödsinnige Schwärmererei und Gedankenlosigkeit, der Mensch verhaßt sind, die Marx gelehrt haben. Amsterdam: Bewegung und Freiheit des Handelns, Pflichtbewußtsein und Verantwortlichkeitsgefühl für jeden, Solidarität und Brüderlich-

keit, eigenes Denken, Wissen und vernunftgemäße Einschätzung der Verhältnisse zum Wohl des Proletariats. Dies ist Wesen und Bedeutung der beiden Pole. Es ringen zwei Welten: Moskau, ein Stück verpödetes Mittelalter und Amsterdam, die neue Zeit. Wohl entspricht das heutige Amsterdam nicht unseren Wünschen, aber es ist fähig, sich vorwärts zu entwickeln, der Zeit und den Menschen Tribut zu zollen, während Moskau immer mehr und mehr in seinen Dogmen erstickt, blutleer und geistig arm wird; unfähig, der Zeit und den veränderten Bedingungen gerecht zu werden. Jena muß ein klares Bekenntnis zur Amsterdamer Internationale ablegen.

Die Anträge zum Verbandstag sind in Nr. 26 und 27 unserer Zeitung veröffentlicht und stehen zur Diskussion. Die Jenaer Tagung hat das Urteil über die verflochtenen zwei Verbandsjahre zu fällen, dementsprechend ist die Tagesordnung vorläufig nicht mit neuen Problemen belastet. Die endgültige Austragung und Regelung der schwebenden Streitfragen wird viel Zeit in Anspruch nehmen. Bei einigermaßen gutem Willen wird es möglich werden, ein Referat über Streitfragen noch auf die Tagesordnung zu nehmen. Arbeitslosen, Sozialistischer und Lehrlingsfragen sind äußerst brennend und eine Behandlung auf dem Verbandsstag dringend nötig. Unser Verband muß in diesen Fragen äußerste Zielklarheit erlangen. Anträge in dieser Richtung liegen vor und die Kollegen werden sich in Anbetracht der Wichtigkeit leicht entschließen können, auf ein großes Breittreten des bis zum Überdruß gehörten Rechtshaberstreites zu verzichten. Unser Verbandstag und unsere Organisation wird dadurch gewinnen.

Unter den Anträgen nehmen die der Kommunisten einen breiten Raum ein. In bunter Reihenfolge wimmelt alles mögliche und unmögliche durcheinander. Der sonderbarste Antrag, der uns auch beweist, wie wenig die Antragsteller in ihrer eigenen Organisation Bescheid wissen, ist der Antrag: „Die Generalversammlung beschließt den Beitritt zur Roten Gewerkschaftsinternationale.“ Daran ist schlichtern angehängt: „Das Verhältnis zur Metallarbeiterinternationale und zum I. D. G. W. wird dadurch nicht berührt.“ Der Deutsche Metallarbeiter-Verband ist durch den I. D. G. W. der Amsterdamer Internationale angeschlossen. Soll unser Verband sich der Moskauer Internationale anschließen, so muß er selbstverständlich aus der Amsterdamer Internationale austreten und dies kann er nur, wenn er aus dem I. D. G. W. austritt. Die Antragsteller wünschen im I. D. G. W. zu bleiben und den Moskauer sich anzuschließen. Praktisch würde unser Verband dann in zwei Gewerkschaftsinternationales sein, in Amsterdam und in Moskau, ein Zustand, der natürlich undenkbar wäre. Es sei denn, Unverfrorenheit helfe über die Gewissensstrümpel hinweg. Die anderen Anträge, die gegen Vorstand und Schriftleitung gerichtet sind, entsprechen vollständig den haltlosen kommunistischen Argumenten, die in der letzten Zeit so überreichlich kolportiert wurden. Der Verbandstag wird nach Aufklärung und Nichtigstellung sein bindendes Urteil fällen.

Groß ist die Zahl der Anträge und Wünsche, die die Kollegen in organisatorischer Hinsicht stellen. Das gewaltige Wachstum unserer Organisation bedingt, daß manche Änderung eintreten muß.

Zwei Verbandsjahre liegen hinter uns, die so überreich an Krisen und Gefahren für die Organisation waren. Sie fallen in eine geschichtliche Epoche, die für jeden klar erkennen läßt, daß das kapitalistische System seine historische Mission erfüllt hat und dem Niederbruch entgegengeht. Es ist nicht mehr imstande, die Massen des Volkes zu nähren und zu erhalten. Was nimmt es wunder, wenn Blindgläubige den Schwärmern Gehör schenken, die da predigen, diesem System muß gleich einem verendenden Tier mit einem Knüttelschlag der Rest seines Daseins genommen werden. Nur leichtsinnige Elemente können den Arbeitenden diese Illusionen vorkaukeln. Das sozialistische Proletariat muß auf der vom Kapitalismus geschaffenen Grundlage weiterbauen. Aus der Wirtschaft saugt der Kapitalismus noch seine letzten Kräfte, hier muß die Arbeiterschaft zupacken, in die Nährzellen des Kapitalismus, in den Produktionsprozess eindringen, um ihre Rechte geltend zu machen. Nur dann kann das Proletariat vorwärts kommen. Leider ist aber zu beobachten, daß die Massen der Arbeiter nicht einmal auf dem bisher erklärten Boden nachrückten. Hier liegt die Ursache so mancher Differenz. Die geistig Bequemeren träumen von einem Sein, in dem die Tauben gebreten ins Maul fliegen und die Denkenden wissen, daß sie den Boden Schritt für Schritt erkämpfen müssen, auf diesem Boden die Massen nach sich ziehen, um mit neuen Kräften von den gewonnenen Positionen aus weiter vorzustoßen.

Die politischen und wirtschaftlichen Zustände Deutschlands begünstigten das wirre Durcheinander in der Arbeiterschaft. Die tobende Brandung drohte wiederholt unser Verbandschiff in die Klippen zu schleudern und zu zerschellen. Die Verbandsführung hat es verstanden, das Schiff zu steuern und den Klippen und Klippen fernzuhalten. So kann es ins Doo des Verbandstages gehen und es wird sich zeigen, daß es noch das stolze, nur vom Sturm zerzaultes Schiff ist und kein brüchiges Wrack.

Der Verbandstag zu Jena wird ein Markstein in der Geschichte des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sein und auf seinen Delegierten lastet eine schwere Verantwortung. Die verflochtene Verbandsstätigkeit ist nicht zu beurteilen durch die enge Parteilinie, sondern mit freiem, weitem Blick auf die politische und wirtschaftliche Lage. Bietet der Verbandstag in Jena ein Bild kollegialen Meinungsaustausches, dann wird er eine Quelle der Kraft und Macht sein; den Kollegen als Rettungsanker, den Feinden als feuriges Menetekel.

Weit über den Rahmen des Metallarbeiter-Verbandes hinaus, hat diese Tagung seine Bedeutung. Wird in Jena ein Fundament der gemeinsamen Arbeit gefunden, so wird es nicht ohne Wirkung auf die gesamte deutsche Arbeiterbewegung sein.

Vor schweren Kämpfen

„Als echter Preusse verstehe ich unter dem alten preussischen Wahlspruch: Baum erntet was sät — Jedem das Seine — nicht nur Wehleid, was du hast, sondern Blinn, was du kriegen kannst.“ v. Thadden-Exploß einst im preuß. Abgeordnetenhaus.

Wenn fällt dieser Wahlspruch des echt preussischen Junkers nicht ein, wenn er die Debatten über die Erhöhung der Getreidepreise verfolgt hat? Das Brot wird ganz erheblich teurer! Obwohl wir diesen Staubzug auf die Taschen des arbeitenden Volkes im allgemeinen als bekannt voraussetzen, wollen wir noch mit einigen Worten darauf eingehen. Die Zwangsbevorratung von Getreide war schon immer sehr problematisch, doch bot sie der brotkonsumierenden Bevölkerung wenigstens einen kleinen wirtschaftlichen Halt. Der Agrarier war selbst diese durchsichtige Zwangsbevorratung noch ein Dorn im Auge, aus deren Befestigung sie ununterbrochen hinarbeiteten. Sie fanden mehr und mehr die Unterstützung sämtlicher bürgerlichen Parteien.

Am 16. Juni hat nun der Reichstag einen Beschluß gefaßt, der der Ernährungswirtschaft neue Bahnen weist und eine erhebliche Brot- und Lebensmittelverknappung im Gefolge haben wird. Die Landwirte waren nicht im geringsten geneigt, der bisherigen Ablieferungspflicht nachzukommen, was zur Folge hatte, daß ein erheblicher Teil von Brotgetreide in den Schleichhandel ging oder als Viehfutter verwanzt wurde und die Regierung genötigt war, große Mengen ausländisches Getreide zu Weltmarktpreisen einzuführen. Die Forderung der Arbeiterpartei und Gewerkschaften, scharfe Maßnahmen gegenüber den Landwirten in Anwendung zu bringen, wurde von der Regierung immer und immer wieder abgelehnt. Die den Landwirten in Gestalt von Lieferungsprämien gebotenen außerordentlichen Zuwendungen hatten ebenfalls keinen Erfolg. So war mit Sicherheit vorauszuweisen, daß der Ernährungsmangel der Masse und mit ihm der gesamte bürgerliche Anhang auf eine vollständige Befestigung der letzten Reste der Zwangsbevorratung hinarbeiten würde.

Die zur Aufrechterhaltung der letzten Bevorratung notwendige Menge von Getreide beträgt 4,5 Millionen Tonnen. Die Reichsregierung brütete nun ein sogenanntes Umlageverfahren aus und ließ die Menge, die der Umlage unterliegen sollte, auf 3,5 Millionen Tonnen fest. Der Reichsrat sprach hieron 1/4 Million Tonnen und nach lebhaftem Kampfe wurde im Reichstage mit 10/15 sämtlicher Parteien des Bürgertums die Gesamtmenge auf 2,5 Millionen Tonnen festgesetzt. Diese Getreidemengen sollen im Wege der Umlage von den Landwirten aufgebracht werden. Für den übrigen Teil des von ihnen erzeugten Getreides sollen sie das Recht haben, es zu Weltmarktpreisen abzusetzen. Das damit nicht genügt? Das der Umlage unterworfenen Getreide soll auch nach ganz erheblich im Preise hinaufgesetzt werden. Der Preis einer Tonne Roggen soll in Zukunft von 1700 auf 2100 Mk. hinaufgesetzt werden. Der Mindestpreis für Weizen erhöht sich von 1800 auf 2300 Mk., der für Gerste auf 1800 Mk. Bei dem aus dem Umlagegetreide hergestellten Brot wird sich der Preis für ein Brot auf 7,50 Mk. belaufen. Zu diesem Preise sehen aber pro Kopf der Bevölkerung nur 42 Kilogramm im ganzen Jahre zur Verfügung, mithin pro Woche nur 800 Gramm. Aber die Hälfte der notwendigen Brotmenge muß von der Bevölkerung aus Getreide zu Weltmarktpreisen erworben werden. Bei dem freien Getreide wird das Brot 15 Mk. kosten. Durch diese Preisgestaltung der Regierung erhalten die Landwirte nach der „Freiheit“, Berlin, ein Geschenk von 1875 Millionen Mark.

Die Arbeitervertreter der bürgerlichen Parteien haben bei diesem Hauzug auf die Taschen des arbeitenden Volkes wieder mitgegeben. Ohne die Zustimmung dieser sogenannten Landarbeiter und namentlich der Vertreter der christlichen Gewerkschaften wäre der Regierung dieses Werk nicht gelungen. Für die Arbeitslosen Betrüben, für die Agrarier Milliarden. Unter diesem Motto wird von den bürgerlichen Parteien im Reichstage gearbeitet.

Doch nicht allein das Brot, alle übrigen Waren und Verbrauchsgüter werden eine Preis-erhöhung. Selbst die Regierung rechnet mit dem Hinansteigen mancher Preise bis zur Höhe des Weltmarktpreises. Die Erhöhung der Kohlenpreise, die Erhöhung der Umlagesteuer, die Hinansetzung der Gütertarife bei der Eisenbahn, die Einführung neuer indirekter Steuern und vieles andere wird das Preisniveau aller Waren ganz gewaltig hinaufschleppen lassen. Zweifelslos hat die künstliche Niederhaltung der Preise seine Licht- und Schattenseiten. Die außerordentlich niedrigen Löhne der vergangenen Jahre spiegeln sich wieder in den standhaften Gehältern der Industrie und des Handels. Das Blut fließt einem in den Adern, wenn man die Geschäftsbuchführung der Industrie betrachtet und gewahren muß, wie sich Millionen auf Millionen häufen. Die Zuschüsse der Regierung zu der Verbilligung der Lebensmittel, die Niederhaltung der Gütertarife usw. erwies sich letzten Endes als ein Geschenk für die Unternehmer, weil diese Umstände dazu beitragen, die Löhne niedrig zu halten. Die Milliardengewinne der Industrie dürfen deshalb nicht in die Taschen der Unternehmer fließen, sondern müssen der Allgemeinheit zugute kommen. Den Opfern der heutigen miserablen Zustände, den Arbeitslosen, Kurzarbeitern usw., sollte man unter allen Umständen von den Steuern gewinnen etwas zukommen lassen. Goffertlich gelingt es, die Steuerpläne so zu gestalten, daß den Besitzenden die Gewinne der letzten sieben Jahre reißlos genommen werden.

Der Zug der Preise nach den Sähen des Weltmarktes ist schon jetzt fast demerbar. Die Löhne dürfen ihnen nicht in monatlichen Abständen folgen, sondern müssen in der Erhöhung den Preisen vorangehen. Die Zustände der verflochtenen Jahre, wo mit Rücksicht auf die „Betriebsvermögensfähigkeit“ der Industrie Lohnerhöhungen zurückgewiesen wurden und sich dann am Schluß der Geschäftsjahre herausstellte, daß die Gewinne in der Bilanz der Industrieunternehmen kaum unterzubringen waren, dürfen sich nicht wiederholen.

Doch wenn wir dies aussprechen, müssen wir von vornherein in Erwägung ziehen, daß ohne schwere Kämpfe nichts zu erreichen ist. Die Unternehmer hatten sich auf Lohnreduktionen eingestellt, sie waren der Meinung, analog der Ententeänder (Schrittweise die Löhne abzubauen zu können. Von diesem Irrtum werden sie jetzt überzeugt sein. Aber Lohnerhöhungen werden nur in harten Kämpfen gegen das organisierte Unternehmertum durchzusetzen sein. Den Metallarbeitern sollte der Weg der nächsten Zeit klar vorgezeichnet sein: Fort mit jedem Hader! Schließt die Reihen Lenten! Beurlaubt jeden fernstehenden Metallarbeiter, in den Deutschen Metallarbeiter-Verband einzutreten!

Werftarbeiterkonferenz und drohende Massenentlassungen

Der die Geschichte der deutschen Metallarbeiterbewegung kennt, weiß, daß die Werftarbeiter in ihr einen beachtenswerten Platz einnehmen. Gar mancher harte Kampf ist in den verflochtenen Jahrzehnten an der Wasserlinie ausgefochten worden. Wader stellen die Werftarbeiter in der Mann, denn sie hatten vor sich einen Gegner, der an kapitalistischer Rücksichtslosigkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Der Krieg zeigte wie an anderen Stellen, so auch auf den Werften ein verändertes Bild. Der Militarismus und mit ihm der rücksichtslose U-Bootkrieg stellte alles in seinen Bann. In fieberhafter Arbeit wurde alles auf die „Bedürfnisse“ eines militärischen Sieges eingestellt. Es kam anders. Nicht Wilhelm II. und seine Heerführer, sondern die Entente diktierte den Friedensvertrag, der unter anderem auch die Auslieferung der deutschen Handelsflotte beahndelt.

Was nun? Neuaufbau der deutschen Handelsflotte! Arbeit wünte auf eine Reihe von Jahren hinaus. Und doch stehen wir zurzeit auf den deutschen Geschäftswerften vor schmerzlichen Katastrophen. Massenentlassungen der Werftarbeiter drohen. Mit diesen Fragen beschäftigte sich am 26. Juni eine Werftarbeiterkonferenz in Hamburg. Sie war von sämtlichen Werftarbeiterverbänden zahlreich besetzt. Die 129 Konferenzteilnehmer verteilten sich auf die der Zentralwerftarbeiterkommission angehörenden freien Organisationen wie folgt: Metallarbeiter-Verband 95, Holzarbeiter 16, Kupferbeschleibe 6, Maschinenbauarbeiter 5, Schiffbauarbeiter 3 und Fabrikarbeiter 1. Außerdem waren anwesend Vertreter des Transportarbeiter- und Angestelltenverbandes. Als besondere Erscheinung wollte auch ein Vertreter der Bremer Unionisten an der Konferenz teilnehmen. Derselbe mußte natürlich das Lokal verlassen.

Kollege Ditzmann behandelte den ganzen Komplex der bei der jetzigen Krise auf den Werften in Betracht kommenden Fragen in einem eingehenden, instruktiven Referat. Beginnend mit dem Vorkriegsgesetz, später geht er auf das Übertreuungsabkommen, letzte mit den Mitteln des Reichs der Neubau der deutschen Handelsflotte ein. Die nach dem Krieg eintretende Leerung ging natürlich auch am Schiffbau nicht vorüber. Der Preis für jede Tonne neuhergestelltem Schiffsraum stieg ins Ungemeine und so kam es im Februar 1921 zum Reederei-Schiffbauvertrag, der die gesamte Entschädigung für die Reeder festlegte auf insgesamt 12 Milliarden Mark. Dafür wurde den Reedern die Verpflichtung auferlegt, innerhalb 10 Jahren, gerechnet vom 1. Januar 1920, ein Drittel der vor dem Kriege in ihrem Besitz befindlichen 7,5 Millionen Schiffsraum wieder zu ersetzen. Die Reederei-Treuhandgesellschaft oder Schiffbau-Treuhandbank stellte nun ein Bauprogramm für die Ersatzleistung abfindungsberechtigter Schiffe das heißt solcher, die durch Mittel des Reichs ersetzt auf. Das Bauprogramm legt die zur Verfügung stehenden Milliarden auf einen Zeitraum von 5 Jahren fest. Es folgt eine Aufstellung über die von den Werften entsprechend der bei ihnen bestellten Schiffsaufbauten für das Etatsjahr 1921 (1. April 1921 bis 31. März 1922) angeforderten Baugesamtheit. Dabei stellte sich heraus, daß die Summe der von den Werften angeforderten Gelder den von der Schiffbau-Treuhandbank für das Jahr 1921 zur Verfügung gestellten Betrag um mehr als das Doppelte übersteigt. Das veranlaßt die Werften, Massenentlassungen anzukündigen. Nicht einheitlich werden die Werften von den Finanzbehörden berührt. Die Bestellung der Baugesamtheit nach einem bestimmten Schiffsplan. Unter Zugrundelegung der am 1. Oktober 1920 auf den einzelnen Werften an abfindungsberechtigten Schiffen beschäftigten Arbeiter — diese Zahlenangaben wurden vor einigen Monaten von den Werften gemacht — wird für jeden Arbeiter eine bestimmte Jahresumfänge (für Lohn, Material, Betriebskosten usw.) angenommen und danach jeder Werk auf seine entsprechende Bauumme zugewiesen. Letztere beträgt im Durchschnitt 38 Prozent gegenüber der angeforderten Summen. Werften, die zurzeit die gleiche Arbeiterzahl an abfindungsberechtigten Schiffen beschäftigen wie am 1. Oktober 1920 und deren angegebene Jahresumfänge pro Arbeiter sich weit mit der als allgemeine Norm angesehenen Quote, erhalten 70 Prozent des von ihnen für 1921 angeforderten Betrags. Anders jedoch bei den Werften, die heute mehr Arbeiter an Neubau abfindungsberechtigter Schiffe beschäftigen wie am 1. Oktober vorigen Jahres. Noch größer wird der Abstand bei den Werften, die nicht nur heute mit einer höheren Arbeiterzahl rechnen müssen, sondern die gleichzeitig für jeden Arbeiter eine höhere Jahresumfänge in der Rechnung brauchen. Daß ein Teil der Werksbesitzer nach oben gut abzurufen und rechnen kann, ist wohl unbestritten. Die vorliegenden Tatsachen beweisen dies zur Genüge. Je mehr letzteres in die Erscheinung tritt, um so geringer wird die Summe, die die einzelnen Werk im Verhältnis zu dem von ihr angeforderten Betrage erhält.

Ditzmann berichtet nun über die von der Leitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes bei der Regierung, im Parlament usw. im Interesse der Werftarbeiter eingeleiteten Schritte, schildert die in gleicher Sache gemachten Bemühungen in der durch den Reederei-Verband vorgehenden Ausschüssen (Überwachungs-, Bau- und Verteilungsausschüsse), an deren Beratungen Redner als parlamentarischer Vertreter teilgenommen hat. In diesem Zusammenhang bespricht Ditzmann die einzelnen Möglichkeiten, um den drohenden Entlassungen vorzubeugen. Seine Vorschläge wurden in der angenommenen Reihenfolge zusammengefaßt.

Als erster Vorschlagsgeber sprach Kollege Höder (Wremen), der in längeren Ausführungen die Verhältnisse auf der A.-S. Werft behandelt und sein Verhalten und Vorgehen, das sich mit der Zahlung des Betriebskosten deckt, gegenüber der vorausgesetzten Kritik der Referenten zu rechtfertigen sucht. Es sprach weiter der Bezirksleiter Kollege D. Schulz, sowie die Kollegen Kenter (Stettin), Heer und Neche (Hamburg), Frick und Schulze (Wremen), Böttcher (Regensburg) und andere. Im Schlußwort sprach Kollege Ditzmann nochmal die Hauptgesichtspunkte zusammen. Hoffentlich müssen wir jedoch daran, daß in dieser überaus engen und schwierigen Sachlage weder eine Eingabe an die Regierung noch die Kollegen eines Betriebs oder gar die Anlagen einer politischen Richtung auf eigene Faust arbeiten oder besondere Konferenzen einberufen, wie es kürzlich unter Leitung des Kollegen Höder (Wremen) geschah. Die Leitung liegt auch in diesen Fragen in den Händen der Organisationen und ihrer berechtigten Organe. Selbstige Organisation beginnt die Organisationen Ditzmanns, der mit einem warmen Appell zur einmütigen Zusammenkunft aller Kollegen schloß.

Der seit Wochen in bekannter Aufregung und in bestimmten Organen zu lesen, daß die „Gewerkschaftsbewegung“ die Werftarbeiter in dieser schweren Situation zum so und so vielen Male in die Höhe gelassen, sie „verraten“ usw., so sei festgehalten, daß auf der Werftarbeiterkonferenz, selbst sich niemand zum Sprechen für solche „Gewerkschaftler“ fand.

Die Konferenz fand, wie auch Kollege Kempf (Hamburg) bei ihrer Ableitung bemerkt, zunächst in Zeiten schließlicher, später Veränderungen und nach ihrer einstimmigen Entscheidung in der Absicht (Satz 4 Statuten) nachgehender Entscheidung:

Die Konferenz der Werftarbeiterkonferenz vom 26. Juni 1921 nimmt Kenntnis von dem Gesetz der Lage auf den Schiffbauwerken, der in dem eingeleiteten Verfahren des Kollegen Ditzmann seinen Ausdruck fand. Die Konferenz hat sich mit dem Referat der Kollegen, daß es notwendig ist, auf Grund eines geeigneten Bauprogramms Ersatzschiffe von Reedern herzustellen, entschlossen, solche Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Werftarbeiter vor Massenentlassungen zu bewahren. Es wird beschlossen, entsprechende Schritte zu ergreifen, um die Werftarbeiter vor Massenentlassungen zu bewahren. Die Konferenz hat sich mit dem Referat der Kollegen, daß es notwendig ist, auf Grund eines geeigneten Bauprogramms Ersatzschiffe von Reedern herzustellen, entschlossen, solche Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Werftarbeiter vor Massenentlassungen zu bewahren. Es wird beschlossen, entsprechende Schritte zu ergreifen, um die Werftarbeiter vor Massenentlassungen zu bewahren.

daß sie neben den aus Reichsmitteln zu erwerbenden Schiffen auch aus eigenen Mitteln weitere Rebellten ausführen lassen. Ist es unmöglich, trotz der vorgemachten praktisch zu verwirklichtenden Vorschläge eine volle Beschäftigung der Werftarbeiter zu ermöglichen, so ist als letzter Schritt eine Streikung der Arbeit, die sich auf das zwingendste Maß zu beschränken hat, durch eine Verkürzung der Arbeitszeit oder Entlegung von Feiertagen vorzunehmen, um Entlassungen der heute auf den Werften Beschäftigten zu vermeiden. Die Werftarbeiterkonferenz appelliert dabei an die Solidarietät aller.

NB. Nach dieser Konferenz hat Kollege Ditzmann in einer Bauauskunftung in Hamburg die Beschlüsse der Werftarbeiterkonferenz eingehend begründet. Es wurde einstimmig beschlossen, daß dort, wo keine anderen Möglichkeiten gegeben sind, die Werften Feiertagen einlegen, um vorerst größeren Arbeiterentlassungen zu begegnen. Dem stimmten auch die anwesenden Vertreter der Werften zu. Insbesondere hat die A.-S. Werft, Bremen, rund 1000 Arbeiter entlassen. Es muß dort verlangt werden, daß dem Beschluß des Bauausausschusses entsprochen wird.

Unhaltbare Zustände in der Rechtsprechung bei Tarifstreitigkeiten

Von Karl Vorhölzer (Stuttgart)

Als der Rat der Volksbeauftragten am 23. Dezember 1918 die Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten (R.G.B. S. 1334) erlassen hat, ist er sicher von der Voraussetzung ausgegangen, die unklaren Verhältnisse im Tarifwesen auf eine bessere Grundlage zu stellen und den Arbeitern ein Instrument in die Hand zu geben, durch die sie in ihren Ansprüchen in Bezug auf Lohn- und Tarifwesen geschützt sind.

Das soll auch nicht bestritten werden. Aber es hat sich im Laufe der Zeit herausgestellt, daß trotz der ziemlich umfassenden Verordnung und all den weiteren Verfügungen, die mit dieser Verordnung zusammenhängen, noch viele Unklarheiten vorhanden sind und daß es eine Unmenge von Streitigkeiten gibt, die eines ganz unangenehmen Prozesses bedürfen, bis sie ihre Regelung in einem für die Arbeiter günstigen Sinne finden, auch dann, wenn das Recht sich so klar zu Tage legt.

Welche Unannehmlichkeiten auf diesem Gebiet vorherrschten, das möge ein einziges, aber dafür um so gravierendes Beispiel illustrieren und hoffentlich veranlaßt dieses Beispiel die in der Gesetzgebung mitbestimmenden Vertreter aller Arbeiterparteien, ihr Augenmerk nach dieser Richtung hin zu richten.

Für die Arbeiterschaft der Metallindustrie Württembergs besteht seit dem 15. Juli 1920 ein Kollektivabkommen, welches auf Grund eines am 29. und 30. April in Heilbronn geschlossenen Rahmenvertrages für Baden, Hessen, Nassau, der Rheinpfalz und Württemberg vereinbart wurde. Das R.A. ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller G. V. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Im Laufe seines Bestehens sind demselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiter-Verband, der Gewerksverein Deutscher Metallarbeiter (G.-D.), der Zentralverband der Maschinen- und Feiler, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Sattler, Tapezierer und Portefeuliker. Das R.A. erfährt seit seiner Schaffung verschiedene Änderungen in Bezug auf seine Einteilung, vor allem aber in Bezug auf die Regelung der Löhne. Am 15. Februar 1920 wurden auf den 1. April verschiedene Bestimmungen des R.A. geändert, um von dort ab wiederum durch andere, neuverhandelte ersetzt zu werden. Aus einer Reihe von Ursachen konnten die Verhandlungen bis zum 1. April nicht beendet werden und die vertragsschließenden Verbände kamen überein, daß die Verhandlungen sofort nach dem 1. April weiterzuführen sind, daß aber die dann zu treffenden Abmachungen ab 1. April rückwirkend in Wirksamkeit treten. Am 14. April wurden die Verhandlungen beendet und der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung am gleichen Tage beim Reichsarbeitsministerium eingereicht.

Aus uns nicht bekannten Ursachen verzögerte sich die Verbindlichkeitsklärung außerordentlich und erfolgte dieselbe erst am 2. August 1920 (R.L. 463, ff. Nr. 3 und Nr. 1334) und spricht aus: Die allgemeine Verbindlichkeitsklärung beginnt mit dem 1. April 1920.

Ein dem Verbande der Metallindustriellen nicht angehörender Betrieb für landwirtschaftliche Maschinen (Bau-Saulgau) weigerte sich nun, die laut Vereinbarung am 1. April und 1. Mai 1920 zu zahlende Löhnerhöhung von 1 Mk. (April 90 Pf., Mai 20 Pf.) pro Stunde für die Monate April, Mai und Juni zu bezahlen. Die Arbeiterschaft klagte vor dem Schlichtungsausschuss in Ulm auf Bezahlung dieser Löhnerhöhung und am 18. Mai 1920 wurde die Firma durch Schiedspruch verurteilt, ihren Arbeitern diese Zulage zu gewähren. Die Firma lehnte den Schiedspruch ab. Auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 erklärte der Demobilisierungskommissar den Schiedspruch für verbindlich. Die Firma weigerte sich wiederum, den Schiedspruch anzuerkennen.

Der Versuch, einen Einspruch vor dem zuständigen Amtsgericht zur Klage zu bringen, gelang nicht. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit verwies uns das Amtsgericht an das Landgericht Ravensburg. Die Behandlung des Falles vor dem Landgericht verzögerte sich durch eine heftige Entartung des Rechtsanwalts der Arbeiterschaft und fand am 3. Mai 1921 statt. Auf die Verhandlung selbst wurde ich weiter unten noch zurückkommen, da verschiedene grundsätzliche Fragen dabei aufgeworfen wurden. Bei der Verhandlung vor dem Landgericht erzielten die Arbeiter ein völlig objektivendes Urteil. Die Firma Wang wurde verurteilt, die dem Arbeiter vorsehuldenen Löhnerhöhungen in Höhe von 80 bis 800 Mk. anzubekunden. Der Vertreter der Firma erklärte vor dem Landgericht:

„Er gehe unter allen Umständen bis zur höchsten Instanz, wenn er verurteilt werde, rufe er das Oberlandesgericht an und wenn er dort auch nicht recht bekomme, das Reichsgericht an.“

Zu dem Urteil des Landgerichts ist uns anzuführen: „daß gegen Hinterlegung einer Sicherheitsleistung von 18000 Mk. das Urteil für vollstreckbar erklärt wird.“

Die eingeleitete Summe — wir haben vorläufig nur für einen Teil der Arbeiter eingeleitet — beträgt im ganzen 16260,46 Mk. Zurüglich ist das Landgericht natürlich im Recht, wenn es die genannte Sicherheitsleistung verlangt, da, wenn auch nicht wahrscheinlich, doch die Möglichkeit besteht könnte, daß das Oberlandesgericht oder das Reichsgericht sich auf einen anderen Standpunkt stellt als das Landgericht und es möglicherweise die von dem Unternehmer eingetribene Summe oben drüberhin wieder zurückzahlen werden und deshalb verlangt das Landgericht, wenn es das Urteil für vollstreckbar erklärt, diese Sicherheitsleistung. Der Unternehmer hat natürlich Bedenken an das Oberlandesgericht eingeleitet und nur ergibt die Mitteilung:

„daß die Verhandlung vor demselben am 14. Januar 1922 stattfand.“

Urteil des Oberlandesgerichts von einer Partei wiederum Berufung an das Reichsgericht eingereicht wird, so kann vielleicht die Möglichkeit sein, daß schließlich der eine oder andere Arbeiter doch noch bei Bestehen des Ausgangs des Prozesses erfährt. Das sind Zustände, die schreien zum Himmel und bedürfen einer ebenso durchgreifenden wie beschleunigten Abberung.

Man kann aus grundsätzlichen Gründen den Organisationen der Arbeiter, die in einem solchen Falle Rechtschutz gewähren, nicht zumuten, daß sie Sicherheitsleistungen zur Vollstreckung ausgeprochenen Urteile leisten. Das wird nicht möglich sein. Aber auf der andern Seite ist es ein unhaltbarer Zustand, wenn Arbeiter, denen das Reich doch durch den Erlass der Verordnung vom 23. Dezember 1918 Sicherheit in Bezug auf ihre Tarifrechte gewähren wollte, jahrelang warten müssen, bis sie in den Besitz der ihnen von einem Arbeitgeber übergebenen Vermögenswerte gelangen. Summen von 500, 600 und 800 Mk. sind für den einzelnen Arbeiter keine Kleinigkeit. Sie bedeuten für ihn ein kleines Vermögen in der jetzigen Zeit und do soll er jahrelang warten, weil ein rentierender Arbeitgeber nicht gewillt ist, sich dem Rechtsstandpunkt zu unterwerfen. Die gesetzgebenden Faktoren haben also die verfluchte Pflicht und Schamigkeit, auf derartige Zustände ihr Augenmerk zu lenken und dafür zu sorgen, daß solche Ungerechtigkeiten nicht mehr vorkommen können.

Doch nun zu der Verordnung vom 23. Dezember 1918. Es ist bei der Verhandlung vor dem Landgericht durch den Vorsitzenden der Einwand gemacht worden:

„Daß der zweite Satz des § 4 dieser Verordnung die Rechtslage nicht klar darstellt.“

Der Vorsitzende erklärte:

„wenn diejenigen, welche diese Verordnung erlassen haben, der Auffassung gewesen sind, daß die Rechtsverbindlichkeitsklärung eines Tarifvertrages von einem Zeitpunkt ab beginnt, das zurückliegt hinter dem Tag, an dem die Rechtsverbindlichkeitsklärung ausgesprochen worden ist, dann hätte die Ziffer 2 von § 4 (V. 23. 12. 1918) eine andere Fassung erhalten müssen.“

In der Verordnung heißt es:

„Gibt das Reichsarbeitsministerium dem Antrag statt, so hat es zugleich zu bestimmen, mit welchem Zeitpunkt die allgemeine Verbindlichkeitsklärung des Tarifvertrages beginnt.“

Der Richter sagt, es müsse richtig heißen:

„beginnt oder begounen hat.“

Der Einwand mag vom juristischen Standpunkt aus nicht unberechtigt sein; wenn er auch nicht sichthaltig ist. Eigentlich sollte der beste Interpret einer Verordnung doch wohl derjenige sein, der die Verordnung erlassen hat, oder die die Verordnung erlassende Stelle, welche zur Ausführung derselben und deren Beachtung auf ihre ordentliche Durchführung bevollmächtigt oder beauftragt wurde, und das ist der Reichsarbeitsminister, der durch verschiedene Entschiede und auf Anfragen wiederholt schriftlich den Korporationen keinen Zweifel darüber gelassen hat, wie der § 4 auszulegen ist.

Der Richter steht auf einem andern Standpunkt. Er führt im Urteil aus:

„daß die Überprüfung der gesetzlichen Zulässigkeit einer solchen Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums, die auf rückwirkender Straftat beruht, den Gerichten zusteht, ist anerkanntes Recht und bedarf keiner weiteren Begründung, mag auch der Reichsarbeitsminister anderer Ansicht sein.“

Der Richter sagt weiter in Bezug auf den zitierten § 4 Abs. 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918:

„In Ermangelung einer schlüssigen Auslegung obiger Verordnung nach ihrem Wortlaut ist sonach auf den Zweck des Gesetzes zurückzugreifen — das Reichsarbeitsministerium ist zu einer authentischen Interpretation nicht befugt —, und diese geht eben dahin, zur möglichst raschen und dauernden Behebung unseres durch den Ausgang des Krieges und die wechselnden Ereignisse schwer gefährdeten Wirtschaftslebens durch Schaffung möglichst gleichmöglicher Arbeitsverhältnisse, insbesondere Lohnverhältnisse in den einzelnen Industriezweigen usw. beizutragen.“

Der Richter gibt doch damit eigentlich selbst zu, daß er das Recht der Interpretation, welches er dem Arbeitsminister bestrittet, für sich selbst in Anspruch nimmt, um dann genau zu den gleichen Schlussfolgerungen wie der Arbeitsminister bei seiner Interpretation des angezogenen Paragraphen zu kommen.

Es ist dabei jedoch immerhin festzuhalten — und der Richter führt es im Urteil auch selbst an —, daß das Reichsarbeitsministerium am 18. Juni 1920 die Bekanntmachung des Antrages auf Verbindlichkeitsklärung beschlossen hat, daß die Verbindlichkeitsklärung dieses Antrages im Reichsanzeiger Nr. 114 vom 29. Juni 1920 erfolgte und daß in dieser Bekanntmachung ausdrücklich darauf hingewiesen ist:

„Daß Einwendungen gegen die Verbindlichkeitsklärung vom 10. Juni 1920 beim Reichsarbeitsministerium anzubringen sind.“

Damit ist jedem an dieser Sache Interessierten Unternehmer die Möglichkeit gegeben gewesen, Einspruch zu erheben für den Fall, daß er mit den Abmachungen, die zwischen den Organisationen getroffen wurden, nicht einverstanden war, und er hätte seine Einwendungen dann eben an der zuständigen Stelle vorbringen müssen, damit sie nachgeprüft hätten werden können. Vater die Erhebung eines Anspruchs unterlassen, so begibt er sich doch jeden Rechts, sich seiner Zahlungspflicht den Arbeitern gegenüber zu entziehen.

Auch in der Verordnung über die Einstellung und Entlassung während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 12. Februar 1920 befindet sich eine Unklarheit, die ebenfalls, um die Rechtsprechung zu erleichtern, beseitigt werden sollte. In der vorliegenden Streitfrage stellte sich die Frage in auch auf die Wahrung der Verbindlichkeitsklärung vom Schlichtungsausschuss Ulm vom 18. Mai 1920. Der Antrag an den Demobilisierungskommissar auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches war aber erst im Monat Juni gestellt und das Landgericht in Ravensburg verfuhr die Frage nachzuprüfen:

„ob überhaupt nicht die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches durch den Demobilisierungskommissar zu Unrecht erfolgt sei.“

Wirtschaftliche Rundschau

Von Dr. Alfred Striemer.

Russland

Der Goldstrom nach den Vereinigten Staaten ist durch die Wirtschaftskrise verursacht, indem das Land seine im Ausland befindlichen Goldbestände heranzieht.

In Frankreich ist ein großer Stahltrust geschaffen worden, der sechs Kohlenwerke, Zementfabriken, Glashütten kontrollieren wird.

Die 10 größten Eisenwerke haben einen Interessentenverband gebildet, dem 18 schwerindustrielle deutsche Werke angehören.

Während Frankreich eigenes Eisenerz verarbeitet, ist Belgien in seinem Erzeugungsbereich vom Ausland abhängig.

In seinem Erzeugungsbereich vom Ausland abhängig, ist Belgien in seinem Erzeugungsbereich vom Ausland abhängig.

Die Sowjetunion hat sich dem Abbau des Kommunismus mit Rücksicht auf den Weltmarkt verpflichtet.

Deutschland

In der Eisenindustrie ist die Lage der Martinwerke und Thomasstahlwerke erheblich verschieden.

Niemand hat in Deutschland so fabelhaft leicht Mietsummen verdient, wie die Waldbesitzer.

In der Margarineindustrie sind die Jürgens-Konzerne in Hamburg, die mit 200 Millionen Mark Kapital arbeiten.

Abhängigkeitsverhältnisse für deutsche Seeflässe betrafen die europäischen Gewerkschaften.

Für die Zuckerperiode 1921/22 werden voraussichtlich Fabriken in Betrieb gesetzt.

Vom finnischen Metallindustriearbeiterverband

Von Karl Lund, Stockholm

Der finnische Metallindustriearbeiterverband, unsere einzige Bruderorganisation, hat seinen neunten ordentlichen Verbandstag am 23. bis 25. Mai 1921 abgehalten.

mit der Sprache als Abgrenzung. Demnach kommen außer finnischen sowohl schwedische, wie russische und deutsche Sektionen vor.

Durch den Beschluß des Verbandstages über die Organisationsform ist das Räte-system eingeführt.

Mit dieser Organisationsform haben die Firmen sich eine geschweidige und anpassungsfähige Organisation schaffen wollen.

Eine andere Frage, die einen großen Teil der Zeit des Verbandstages in Anspruch genommen hat, war die der Stellung der Sektionen zu den politischen Parteien.

Mit Bezug auf die Frage der Arbeitsverträge (Tarifverträge) hat der Verbandstag ausgeprochen, daß solche dem Bedürfnis durchaus entsprechen und abgeschlossen werden können.

Der Verbandstag hat beschlossen, daß die Zeitung des Verbandes durch den Verbandsrat, der aus 16 Personen besteht und von den Bezirken gewählt wird.

Der Verbandstag hat ferner beschlossen, nur den Vertrauensmann (Generalsekretär) auf dem Verbandstage zu wählen.

Die offizielle Beendigung des Verbandstages erfolgte am Samstag den 22. Mai mit Schlussreden seitens des abgehenden und des neugewählten Generalsekretärs.

Der Verbandstag der finnischen Metallarbeiter hat bei allen Teilnehmern einen günstigen Eindruck hinterlassen.

Als die Bolschewisten zur Macht gelangten, schafften sie die Arbeiterarbeit in allen Industriezweigen ab.

Die Arbeitsverhältnisse in der Metallindustrie Sowjetrusslands

Bericht an den Internationalen Metallarbeiterbund

O. Heberzettelarbeit

Als die Bolschewisten zur Macht gelangten, schafften sie die Arbeiterarbeit in allen Industriezweigen ab.

In einer geheimen Zusammenkunft am 5. September 1920 stimmten die Vertreter der Petrograder Arbeiterorganisationen folgenden Resolution bei.

Die Heberzettelarbeit wird entschädigt wie folgt: für die ersten zwei Stunden doppelten Lohn.

Der Normalarbeitstag beträgt 8 Stunden und 44 Stunden in der Woche, insofern der obligatorischen Heberzettelarbeit die russischen Metallarbeiter jetzt über 12 Stunden täglich und 72 Stunden wöchentlich.

Da sich die Zahlung in Geld als ganz ungenügend herausgestellt, neigt die Sowjetregierung zu der Bezahlung in Naturalien hin.

Die Arbeiterlöhne bestehen also aus dem Grundlohn, den Prämien, dem Verdienst durch Heberzettelarbeit und der Naturalienentschädigung.

Die Arbeiterlöhne bestehen also aus dem Grundlohn, den Prämien, dem Verdienst durch Heberzettelarbeit und der Naturalienentschädigung.

Die Arbeiterlöhne bestehen also aus dem Grundlohn, den Prämien, dem Verdienst durch Heberzettelarbeit und der Naturalienentschädigung.

Die Arbeiterlöhne bestehen also aus dem Grundlohn, den Prämien, dem Verdienst durch Heberzettelarbeit und der Naturalienentschädigung.

Table with 2 columns: Item, Rubel monatlich. Includes Grundlohn, Prämien, Heberzettelarbeit, Naturalienentschädigung.

oder, als runde Zahl 27000 Rubel monatlich. Aber dieser Betrag besagt für sich allein genommen gar nichts.

Table with 2 columns: Item, Rubel. Includes Schwarzbrot, Zucker, Butter, Milch, Fleisch.

Nach diesen Ansätzen stellt sich die Kaufkraft des Lohnes eines Petrograder Metallarbeiters (27000 Rubel im Monat) auf:

Table with 2 columns: Item, Rubel. Includes 90 Pfund Brot, 6 1/2 Pfund Zucker, 5 1/2 Pfund Butter, 108 Flaschen Milch, 9 Pfund Fleisch.

Somit ist die Bezahlung eines Petrograder Metallarbeiters ungefähr 20mal geringer als im Jahre 1917.

Diese unangemessene Bezahlung hat zur Folge, daß das Hauptnahrungsmittel des Petrograder Metallarbeiters nur aus Roggenbrot besteht.

In unserem Besitz befinden sich Dokumente, die die schreckliche und bemitleidenswerte Lage, in welche das russische Industrie-proletariat durch die kommunistische Sowjetregierung versetzt worden ist, bezeugen.

Ein Arbeiter der Putiloff-Werke in Petrograd sagt: „Im vollen Sinne des Wortes sind wir am Verhungern, da wir nur von Brot und Suppe leben.“

Ein Arbeiter der Obouloff-Werke in Petrograd hebt hervor: „Während die Arbeiter infolge der ungenügenden Bezahlung im letzten Jahre weder Fleisch noch Fett kaufen konnten und von Roggenbrot allein leben mußten, wurden die Kommunisten gerügend mit Nahrung versehen und lebten in beglücklichen Verhältnissen.“

Arbeiter aus den Kopolnky-Werken teilten mit: „Traurig und eine Schande ist es, denken zu müssen, daß der russische Arbeiter zum Aussterben verdammt ist, und zwar nur wegen der verächtlichen Wirtschaftspolitik der Bolschewisten.“

Die offizielle Beendigung des Verbandstages erfolgte am Samstag den 22. Mai mit Schlussreden seitens des abgehenden und des neugewählten Generalsekretärs.

Von den Verhandlungen des Verbandstages kann gesagt werden, daß dieselben ausschließlich von dem Bestreben getragen waren, aus dem finnischen Metallarbeiterverband eine für seine geschichtliche Aufgabe gemachene, kampfbereite und schlagfertige Organisation zu schaffen.

Die Erhebungen umfassen in der Woche vom 16. bis 22. Juni 707 Verwaltungen mit insgesamt 26584 Betrieben und 195679 Arbeitern.

Table with 4 columns: Betriebsart, Betriebe, Arbeiter, Kurzarbeiter. Includes Vollbeschäftigt, Stillgelegt, Kurzarbeit.

Diese Woche ist ein weiterer erheblicher Rückgang der Kurzarbeiterbetriebe und -Arbeiter zu verzeichnen.

Die Gesamtzahl der erfassten Arbeiter und die Arbeitslage in den Berichtswochen in den einzelnen Bezirken geht aus folgender Aufstellung hervor:

Table with 4 columns: Bezirk, Betriebe, Arbeiter, Kurzarbeiter. Lists various districts like Königsberg, Stettin, Breslau, etc.

Die Zahl der beobachteten Orte ist ganz erheblich größer als die Angaben in dieser Tabelle.

Die Senkung der Kurzarbeiterziffer tritt besonders in den Bezirken Stettin, Breslau, Erfurt, Halle, Köln und Stuttgart hervor.

Das Ergebnis der Erhebungen über die Dauer der Kurzarbeit ist in folgenden Zahlen enthalten.

Table with 4 columns: Stunden, Betriebe, Arbeiter. Shows data for different durations of unemployment.

Von den geschätzten 1541962 Verbandsmitgliedern waren 47055 arbeitslos.

Die Zahl der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung betrug 27082.

Die Zahl der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung betrug 27082.

Die Zahl der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung betrug 27082.

Die Zahl der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung betrug 27082.

Die Zahl der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung betrug 27082.

Die Zahl der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung betrug 27082.

Die Zahl der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung betrug 27082.

Die Zahl der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung betrug 27082.

Die Zahl der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung betrug 27082.

Die Zahl der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung betrug 27082.

Die Zahl der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung betrug 27082.

Die Zahl der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung betrug 27082.

Die Zahl der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung betrug 27082.

Die Zahl der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung betrug 27082.

Mitteilungen des Vorstandes

Mit Sonntag den 17. Juli ist der 30. Wochenbeitrag für die Zeit vom 17. bis 23. Juli 1921 fällig.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 7 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für die Mitglieder der Beitragsklasse:			Beginn der Beitragszahlung
	I	II	III	
Witten	50	80	100	28. Beitragswoche

Die Nichtbegleichung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Aufforderung zur Rechtfertigung:
Die nachfolgend genannten Mitglieder werden nach § 23 Abs. 3 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle Berlin:
Der Schmied Wilhelm Steffen, geb. am 27. Juli 1865 zu Etnach, Kreis Graudenz, Mitgliedsbuch Nr. 2476898, wegen unregelmäßiger Streikunterstützung.

Auf Antrag der Verwaltungstelle Kassel:
Der Schlosser Heinrich Fed, geb. am 1. Juli 1889 zu Schönstein, Mitgliedsbuch Nr. 2389421, wegen Unterschlagung von Mitgliedsbüchern und Verbandsgeldern.

Der Schlosser Siegfried Jenthal, geb. am 28. Oktober 1894 in Berlin, eingetretten am 11. Februar 1921 zu Berlin, Mitgliedsbuch Nr. 2288181, wird dringend ersucht, seine jetzige Adresse der Ortsverwaltung Berlin, Eichenstr. 88-86, mitzuteilen.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! - Zugug ist fernzubalten:

- von Feilenarbeitern nach Bochum (Hummelhoff & Stegemann) St.;
 - von Formern und Gießereiarbeitern nach Pasewalk (Firma Behrendt u. Adierhöfte) St.; nach Saarbrücken (Schrodt & Schmeier, Maschinenfabrik) M.; nach Stargard i. Pomm. (Gehr. Eisner) St.;
 - von Gold- und Silberarbeitern nach Düsseldorf (Vereinigte Silberwarenfabrik) St.; nach dem ganzen Gebiet der Schweiz;
 - von Metallarbeitern aller Branchen nach Gungl bei Zier (Gubert Zettelmeyer, Maschinenfabrik) D.; nach Elbing (Ja. Schichau) M.; nach Finnland; nach Fürstentum a. Spree; nach Luxemburg; nach Stargard i. Pomm. St.;
 - von Walzwerkerarbeitern nach Krefeld (Stahlwerk Becker) D.
- A = Lohnbewegung; D = Differenzen; v. St. = Streik in Sicht; St. = Streik; M. = Mahnung; W. = Mitgliedschaft; A. = Aussperrung.

Berichte

Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte für Rheinland und Westfalen.

Die Arbeiterchaft der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte für Rheinland und Westfalen stand im vergangenen Jahre fast dauernd in Lohnbewegungen. Am 26. Juli 1920 wurde in Dortmund ein Schiedsgericht gebildet, der den beiden geschiedenen Industriearbeitern, d. h. die Löhne den örtlichen Industriearbeitern anzugleichen. Diese Einführung brachte enorme Schwierigkeiten mit sich, weil der ohnehin schon in vier Lohngruppen und fünf Ortsklassen eingeteilte Tarif dadurch in unzählige, nicht kontrollierbare Gruppen aufgelöst wurde. Am 11. November 1920 mußte wiederum das Schiedsgericht in Anspruch genommen werden, weil nach alter Erfahrung die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband zu keinem Ergebnis führten. Am 1. Dezember 1920 wurde die Kündigung des gesamten Tarifs angekündigt, weil auch die verschiedenen Festsetzungen im Tarif wiederholt Anlaß zur Klage gegeben hatten. Die Unternehmer versuchten, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen. Die Verhandlungen über die Bestimmungen des Manteltarifs verliefen an und für sich normal. Es gelang den Arbeitervertretern, eine Reihe Verbesserungen in den neuen Vertrag hineinzubringen. Der Urlaub wurde um einen Tag verlängert und beträgt nach dem 1. Jahre 4 Kalendertage, nach dem 2. Jahre 10 Kalendertage, nach dem 3. Jahre 10 Kalendertage und nach dem 10. Jahre 2 Kalendertage. In den Urlaub fallende Wochenfeiertage werden entweder nicht in die Urlaubstage eingerechnet oder doppelt bezahlt.

Während von diesen Verhandlungen war es nicht möglich, in der Lohnfrage einig zu werden. Die Arbeitgeber lehnten jede Lohnbewegung ab. Selbst auf die von der Arbeiterchaft gestellten Forderungen machten sie noch nicht einmal einen Gegenorschlag. Es blieb also nichts anderes übrig, als wiederum den Schiedsgericht anzufragen. Der Schiedsgerichtsausschuß entschied, daß allen Arbeitern über 24 Jahre eine Lohnzulage von 25 % und den unter 24 Jahre alten Arbeitern eine solche von 20 % gewährt werden soll. Diesen Schiedsgerichtsausschuß lehnten die Arbeitnehmer einstimmig ab. Nach Rücksprache mit dem Reichsarbeitsministerium fand am 1. April 1921 eine weitere Verhandlung statt unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrats Hoff (Berlin), in der folgende Sätze festgelegt wurden: Gruppe I 6,30 bis 6,50 M., Gruppe II 6,10 bis 6,30 M., Gruppe III 5,80 bis 6,10 M., Gruppe IV 5,60 bis 5,90 M. pro Stunde. Arbeiter von vollendetem 20. bis zum 24. Jahre erhalten in allen Ortsklassen 5 % pro Stunde weniger. Diese Löhne werden rückwirkend ab 1. Januar 1921 bezahlt. Des Weiteren wurde in einer späteren Sitzung vereinbart, daß Düsseldorf bis auf weiteres den geschätzten Zuschlag von 10 Prozent erhält, das Straßburger Schiedsgericht, die Werte in Duisburg und Hannover erhalten je 30 %, der Westfälische Schiedsgericht und Sauerland sowie Provinzial West je 20 %, Saarland 30 % zu obigen Tarifhöhen.

Damit war nach langen schwierigen Verhandlungen endlich einmal der Tarifvertrag geschlossen. Die Arbeiterchaft hat tatsächlich harte Gebühden überstanden, zumal während des Bestehens des Tarifvertrages immer wieder in allen Verhandlungen die Unmöglichkeit einer Lohnzulage begründet und demnach immer kein Werk in Duisburg, Düsseldorf, Saarland, Westfalen, die über den Rest des Angebots in den Verhandlungen hinausgingen. Dem Tarif sind insgesamt 90 Punkte eingefügt. Er enthält für alle das Gebiet von Bonn bis Münster und in das östliche Westfalen. Er stellt fest, daß durch den Tarifvertrag die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiterchaft geregelt sind, daß aber immer noch eine große Anzahl von Arbeitern vorhanden ist, die es nicht für notwendig hält, sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen. Wir halten es für die Pflicht eines jeden Verbandmitgliedes und Angehörigen des Tarifs, sich zu betheiligen, um zu gewährleisten, daß die Rechte der Arbeiterchaft nicht durch den Erfolg anderer verloren, im anderen Falle müßte in den Erhebungen länger dauern.

Metallarbeiter.

Gerne. Die Nr. 19 d. J. des „Kommunistischen Gewerkschaftler“ bringt auf Seite 164 unter der Überschrift: „Der Kollege Fesselbarth aus dem Deutschen Metallarbeiter-Verband ausgeschloffen“ eine Notiz, in der es im letzten Satz heißt: „Festgestellt zu werden verdient noch, daß die beiden Antragsteller ausdrücklich erklärten, daß sie im Auftrag des Hauptvorstandes handeln.“ Dazu haben wir als Antragsteller des Ausschusses folgenden zu bemerken: Der Berichterstatter hat vollkommen daneben getroffen, wenn er glaubt, daß die beiden Antragsteller auf Geheiß des Hauptvorstandes einen Antrag auf Ausschloffen eines Kollegen aus dem Verbands stellen würden. Eine derartige Äußerung ist in der ganzen Verhandlung von beiden Antragstellern nicht gefallen, sonst hätte Fesselbarth ganz bestimmt diese Äußerung protokollieren lassen. Sollte Fesselbarth selbst der Verfasser dieser Notiz sein, so stellen wir fest, daß er offensichtlich die Unwahrscheinlichkeit dieser Notiz weiter nichts bezeichnen soll, als neue Verleumdungen gegen den Vorstand sowie die Antragsteller selbst auszuführen. Fesselbarth ist es sehr deutlich in dieser Sitzung von beiden Antragstellern gesagt worden, wie wir über seine Äußerung, die mit derartigen Verleumdungen gegen die Organisation arbeiten, denken und auch nach den Statuten gegen solche Verleumdungen und nicht auf einen Wink des Vorstandes warten.

Rundschau

Der neunte Internationale Metallarbeiterkongress
tagt am 8. August 1921 und die folgenden Tage im Volkshaus zu Luzern (Schweiz). Die Tagesordnung ist ziemlich umfangreich, neben den geschäftlichen Angelegenheiten enthält sie Referate über „Die internationalen Beziehungen und die Tätigkeit des Bundes“ sowie über „Die gegenwärtige wirtschaftliche und politische Lage“. Von Bedeutung ist die Wahl des Bundespräsidenten, des Sekretärs und des Exekutivkomitees. Auf dem achten Kongress in Kopenhagen im vorigen Jahre waren die Metallarbeiterverbände nicht vollständig vertreten. Die internationalen Verbände waren noch nicht geknüpft, die Italiener, Engländer und Amerikaner waren aus den verschiedensten Gründen dem Kongress ferngeblieben. Aus diesem Grunde wurde nur eine vorläufige Konstituierung des Internationalen Metallarbeiter-Bundes vorgenommen und die Führung in die Hände des Kollegen Mg (Bern) gelegt. Zwischen Kopenhagen und Bern haben sich die internationalen Beziehungen wesentlich geklärt und gestärkt. Italien, England und Amerika haben für Luzern ihr Erscheinen zugesagt, so daß die internationale Konferenz wiederum geschlossen abgeht. Der russische Metallarbeiterverband, der in Kopenhagen vertreten sein wollte, kein Vertreter aber durch Rücksichtigkeiten Dänemark nicht betreten durfte, scheint sich überhaupt nicht mehr um den Eintritt in den Internationalen Metallarbeiter-Bund zu bemühen. Was jetzt liegt keine Annäherung noch nicht vor.

Das in Kopenhagen begonnene Werk der internationalen Vereinigung wird in Luzern endgültig gefestigt werden. Organisatorische feste Grundlagen müssen geschaffen werden, auf denen weitergebaut wird zum Wohle des internationalen Proletariats.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband wird seiner Stärke entsprechend durch 10 Kollegen vertreten sein.

Produktive Erwerbslofenfürsorge.

Der Reichstag beschloß am 2. Juni: Die langfristig Erwerbslofen sind bei den Notstandarbeiten der produktiven Erwerbslofenfürsorge besonders zu berücksichtigen. Insbesondere wird der Zustand, der für die Beschäftigung von Erwerbslofen bei Notstandarbeiten aus Mitteln der produktiven Erwerbslofenfürsorge gewährt wird, bei langfristig Erwerbslofen höher zu bemessen sein, als bei anderen Erwerbslofen. Zur Ausführung dieser Entscheidung sagt der Reichsarbeitsminister im Rundschreiben vom 8. Juni (M. C. 6715/21) unter anderem: „Es entspricht durchaus den Absichten der produktiven Erwerbslofenfürsorge, daß sie vor allem den langfristig Erwerbslofen zugute kommt, die von den wirtschaftlichen und sozialen Schäden der Erwerbslosigkeit am schwersten getroffen werden. Zugleich werden aus dieser Absichten in der Regel die langfristig Erwerbslofen — es ist hier an Erwerbslofen zu denken, die 26 Wochen und mehr unterstellt werden — immer leistungsfähiger sein als andere Erwerbslofen, so daß ihre Vermehrung das Verhältnis zwischen den aufgewendeten Kosten und dem Arbeitsergebnis ungünstig gestaltet. Dieser Tatsache soll durch einen höheren Förderungsbeitrag Rechnung getragen werden.“ Die bevorzugte Beschäftigung langfristig Erwerbslofen ist des Weiteren aber auch sozialpolitisch so bedeutsam, daß die Ansprüche an den wirtschaftlichen Wert der einzelnen Maßnahmen entsprechend eingeschränkt werden können. Man wird also in Gegenden mit besonders hoher und langandauernder Erwerbslosigkeit Maßnahmen, die gerade den langfristig Erwerbslofen zugute kommen, auch dann fördern können, wenn sie von geringem produktiven Wert sind.“

Baufostenzuschüsse aus Mitteln der Erwerbslofenfürsorge.

Nach einer fast verbreiteten Auffassung sind die Bauostenzuschüsse aus der produktiven Erwerbslofenfürsorge an die Wohnungsgewinnung geknüpft, daß sie in Frage kommenden Bauten am 1. Oktober d. J. bezahlbar sein müssen. Diese Auffassung hält zum Teil Bauarbeiter, die jetzt in anderen Berufen arbeiten, ab, zur Bauarbeit zurückzukehren, aus der Befürchtung, daß ihnen im Bauverberbe angebotene Arbeit bis zum Oktober dauern würde. Andererseits ziehen angeheißt Unternehmungen, die mit der Erstellung von bezugsfähigen Wohnungsbauten beschäftigt sind, um sich die an den frühen Termin gebundenen Zuschüsse nicht entgehen zu lassen, sogar ausländische Arbeiter heran. In einer Rundschreiben an den Reichsarbeitsminister für Arbeitsvermittlung aufmerksam, daß die bezugsfähigen Wohnungen fertig sind. Die Bauostenzuschüsse werden auch über den 1. Oktober d. J. hinaus ausbezahlt, zurzeit teilweise bereits bis zum 1. April 1922.

Die Wählungen der Rheingolmie.

Der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln hat an den Reichslandwirtschaftlichen für die rheinischen Gebiete in Koblenz eine Eingabe gerichtet, in der es u. a. heißt:

Die fortwährenden, mit der Errichtung der Zwischengolmgrenze zusammenhängenden Streitigkeiten des Reichs, die durch das Grenzvertragsverhältnis und die verschiedenen herbeigeführten Verhandlungen in den Lieferungen haben zu gewaltigen Abschöpfungen geführt. So wird aus dem Kaiser Reichsministerium mitgeteilt, daß der Handelswert des Verbands im Monat Mai gegenüber dem Monat April d. J. um 30 bis 40 Prozent zurückgegangen ist. Eine Firma der rheinischen Industrie befragt auch für diesen Industriebezirk die gleiche Erscheinung, indem sie feststellt, daß der Verkauf von Getreide nach dem unbesetzten Gebiet „wunderbar unzulänglich gewesen sei“. Ferner wird uns aus der Rheinprovinz berichtet: Seit Inkrafttreten der Rheingolmie in der Rheinprovinz haben nach dem reichsrechtlichen Deutschland fast alle unterhandelt. Endlich schreibt man uns aus dem Rheinstromgebiet, daß dort viele Firmen infolge der Rheingolmie mit ihren Beständen überhäuft nach keinen Verkauf nach dem unbesetzten Gebiet gehabt hätten.

Ja der Hoffnung auf eine baldige Aufhebung der „Sanktionen“ haben die Firmen sich bisher im allgemeinen nicht zu Betriebsänderungen entschlossen, sondern versucht, auf Lager zu arbeiten, um die Waren später zum Verkauf bringen zu können. Je länger die „Sanktionen“ dauern, um so unzulänglicher wird die Warenverteilung werden. Mit jedem Tag, den die Zollgrenze weiterbesetzt, vergrößert sich ganz naturgemäß die verhängnisvolle Wirkung der „Sanktionen“ und droht zu einer dauerhaften Erschwerung der Wettbewerbsfähigkeit der rheinischen Industrie zu werden.

Die Sorge um die weitere Beschäftigung der Arbeiterchaft wird immer dringender. Täglich gehen Betriebe dazu über, Feuerlöcher einzulegen. So heißt es z. B. in einem Bericht über die Lage der rheinischen Industrie, daß dort fast ausnahmslos Kurzarbeit eingeführt werden mußte bis zur Höhe von zwei bis drei Feuerlöchern in der Woche. In einem Metallbetrieb mußten vom 10. bis 21. Mai gegenüber dem sonst durchgehenden Betrieb 29 Feuerlöcher eingelegt und zum Teil mußte auch bereits zu Entlassungen geschritten werden. Aus dem rheinischen Gebiet wird uns die erschreckende Ziffer von 50 Prozent gemeldet; im sächsischen Gebiet wurden nach einem Bericht 25 bis 30 Prozent der Arbeiter entlassen. Auch da, wo Arbeiterentlassungen bisher nicht stattgefunden haben, wird mit der weiteren Dauer der „Sanktionen“ deren Wirkung auch nach dieser Richtung hin nicht ausbleiben können.

Eingegangene Schriften

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Der Verlag J. G. B. Dieck Nachf., G. m. b. H., Stuttgart, Zurlindenstr. 12, hat in diesem Jahre eine Reihe von Neuauflagen aus dem Mittelfeld des Sozialismus erscheinen lassen. Gerade unsere Zeit drängt danach, die Werke unserer Väter unter die Massen zu bringen. Wir stehen am entscheidenden Wendepunkt einer geschichtlichen Epoche, die von der Arbeiterklasse ein gemäßigtes Maß von Wissen und Erkenntnis fordert, soll sie ihrer historischen Mission gerecht werden. Für Tausende und Abertausende wird es Pflicht, sich in die Werke unserer Vorkämpfer zu vertiefen, um aus ihnen neue Kraft zu schöpfen. Es erschien in Neuauflage Der Briefwechsel zwischen Friedrich Engels und Karl Marx 1844 bis 1883. Herausgegeben von A. Bebel und Ed. Bernstein. Vier Bände. Großformat. Preis des kompletten Werkes gebunden 10 M., in Heften gebunden 125 M. 1. Band. Erster Abschnitt (1844 bis 1849). Die ersten Jahre des Bundes. — Zweiter Abschnitt (1850 bis 1853): Das Londoner Exil bis zur Auflösung des Kommunistenbundes. 2. Band. Dritter Abschnitt (1854 bis 1860): Krimkrieg. — Geschäftskorrespondenz von 1857. — New York Tribune. — Italienischer Krieg. 3. Band. Vierter Abschnitt (1861 bis 1867): Der amerikanische Bürgerkrieg. — Die liberalen Ära. — Schleswig-Holstein. — Preussisch-Oesterreichischer Krieg. — Vorkriegszeit. — Norddeutscher Reichstag. — Das Kapital. 4. Band. Fünfter Abschnitt (1868 bis 1883): Die Parteientwicklung in Deutschland. — Dühring. — Der Deutsch-Französische Krieg. — Engels Übersetzung nach London 1870. — Marx Krankheit und Tod. — Register.

Ferner ist erschienen: Theorien über den Mehrwert. Aus dem nachgelassenen Manuskript „Zur Kritik der politischen Ökonomie“ von Karl Marx. Herausgegeben von Karl Kautsky. 4. Auflage. Komplet in vier Bänden. Preis geb. 80 M. 1. Band: Die Anfänge der Theorie vom Mehrwert bis Adam Smith. XX und 430 Seiten Oktav. Band 2 der Internationalen Bibliothek. 2. Band: Erster Teil: David Ricardo I. XII und 344 Seiten Oktav. Band 3 der Internationalen Bibliothek. 2. Band. Zweiter Teil: David Ricardo II. IV und 334 Seiten Oktav. Band 3 der Internationalen Bibliothek. 3. Band: Von Ricardo zur Vulgarökonomie. XVI und 602 Seiten Oktav. Band 37a der Internationalen Bibliothek. — Der Herausgeber schreibt zu der nunmehr in 4. Auflage vorliegenden Ausgabe: Für das Verständnis der Leistung, die Karl Marx auf ökonomischem Gebiet vollbracht hat, sind die Werke seiner Gesellschafter der „Theorien über den Mehrwert“ unerschöpfbar. Sie zeigen uns, was er seinen Vorgängern verdankt, wie weit er sich über sie erhob; sie zeigen aber auch seine Arbeitsweise, sein stetes Ringen mit dem Stoff, den er von allen Seiten beleuchtet; wie er die gewonnenen Resultate jedem Standpunkt gegenüber immer wieder von neuem prüft und ihren entferntesten Konsequenzen nachspürt. Wir lernen erhellend manche seiner Anschauungen besser begreifen, die im „Kapital“ nur kurz angedeutet werden, ganz abgesehen davon, daß manche Begriffe, die der der produktiven Arbeit, nur in den „Theorien über den Mehrwert“ zur Behandlung kommen, im „Kapital“ unerörtert bleiben. Darf man die „Theorien“ in mancher Beziehung als Parallellwerk zum „Kapital“, so kann man sie in anderer Beziehung als dessen Ergänzung betrachten.

Neu erschienen ist: Vollständige Geschichte der Philosophie von Karl Vorländer. Internationale Bibliothek Band 62. Preis brosch. 20 M., geb. 24 M. — Der auf dem Gebiet der Philosophie allgemein bekannteste Verfasser schreibt zu seinem neuesten Werk in der Vorrede: „Echon lange war es mein Wunsch, neben meiner zweibändigen Geschichte der Philosophie, die sich hauptsächlich in der Kreise der Studierenden eingebürgert zu haben scheint, eine Abgrenzung des philosophischen Stoffes für den freilebenden Mann aus dem Volk zu schreiben, der für die großen Weltanschauungsfragen interessiert ist. Das ist allerdings keine leichte Aufgabe und ist wohl deshalb bisher noch nie versucht worden. Dem ein solches Buch soll kurz sein und doch die Hauptprobleme der Philosophie klar herausarbeiten, ihre Hauptgesetze lebensvoll schildern; es gemeinverständlich, ohne doch an der Oberfläche zu bleiben. Kurz, ich hab's gemacht! Eine Aufzählung von Prof. Ferd. Jul. Schmidt in der Neuen Zeit vom 12. März 1920 bekräftigt mich in dem Entschluß. Jahrelanger geistiger Bekehr mit lüftungsbuchfügen Männern der verschiedensten Kreise läßt mich hoffen, daß ich den Ton im allgemeinen getroffen habe.“ Unsere Verlegerkollegen haben bislang kein philosophisches Werk, das in einer allgemeinverständlichen Zusammenfassung die Philosophie des Mittelalters und des Mittelalters sowie die Zeit der Aufklärung näherbrachte. Wir können Vorländer's neues Werk unseren Kollegen als ein ausgezeichnetes Bildungsmaterial aufs dringendste empfehlen.

Verbands-Anzeigen

Bekanntmachungen
der Ortsverwaltungen u. dergl.
Aufsicht. 2 Bureauangestellte für Verwaltung und Agitation gesucht. Eignung: 24 jährige Mitgliedschaft, rechnerische Fähigkeit, Bedienung, Bewegungen mit Angaben der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis spätestens 20. Juli mit der Aufschrift „Arbeiterbewegung“ an die hiesige Ortsverwaltung, Beigewerke 32, 1.

Sonstige Anzeigen

Drahtweber, tüchtige, für feine Gewebe gesucht.
E. E. Ortman, Braunschweig.

Feilenhauer für Feilenmaschinen, der etwas schleißen kann, ob. erden. u. gebl. N. Gorn. Feilenhauerstr. 1, Wismar i. Mecklbg.

6 tüchtige gelehrte Messerschmiede, 4 tüchtige Helfer, 3 Stemmer, 1 Blechfantenhobler
für unsere Hammerwerkzeuge.
10 selbständige gelehrte Hammerwerkzeuge, die nach Zeichnung arbeiten können.
Dresdner Maschinenfabrik und Schiffswerft
Hebigan, A.-G., Dresden-Hebigan.

Metalldreher, durchwegs selbständig, für Kolonnenmaschinen, sofort gesucht.
Apparatbaugewerkschaft, G. m. b. H., Bademeister.

Schlosser, tüchtige, die längere Zeit auf Arbeitern gearbeitet haben, suchen.
Gebr. Jüdel, Bornum.

Druck und Verlag von Alexander Schöde & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Kötterstr. 16 a.